Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7864**

16. Wahlperiode 23. 01. 2008

Antrag

der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Florian Toncar, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Freiheit und Demokratie im Südkaukasus – Für freie und faire Wahlen 2008

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Jahr 2008 ist ein Schlüsseljahr für alle drei Republiken des Südkaukasus. In Georgien haben am 5. Januar vorgezogene Präsidentschaftswahlen sowie Referenden über das konkrete Datum der noch für dieses Jahr geplanten Parlamentswahlen und den Beitritt zur NATO stattgefunden. Weitere Präsidentschaftswahlen sind für Februar in Armenien und für den Herbst in Aserbaidschan vorgesehen. Diese Ereignisse werfen in allen drei Staaten bereits ihre Schatten voraus: Gewalt gegen Demonstranten, die Zunahme von Repressionen gegenüber Oppositionspolitikern, Einschüchterungsversuche gegenüber Journalisten und Vertretern aus Nichtregierungsorganisationen sowie die zunehmende Diffamierung des politischen Gegners mit allen Mitteln bestimmen den politischen Alltag in der Region.

Armenien, Aserbaidschan und Georgien sind junge Staaten, denen es trotz der enormen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen in der Folge des Zusammenbruchs der Sowjetunion sowie der blutigen Konflikte um Berg-Karabach, Abchasien und Südossetien gelungen ist, ihre Unabhängigkeit zu bewahren und ein gewisses Maß an politischer Stabilität zu erreichen. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung für Europa als Energielieferant wie auch als Korridor für potenzielle Energielieferungen aus Zentralasien hat der Südkaukasus auch eine wichtige geopolitische und kulturelle Funktion.

Die demokratische Entwicklung und wirtschaftliche Prosperität des Südkaukasus liegt deshalb im ureigensten Interesse der Europäischen Union sowie ihrer Mitgliedstaaten. Sie sind die zentralen Voraussetzungen für die friedliche Lösung der schwelenden Konflikte. Diese sind nicht nur eine Bedrohung für die

Staaten selbst, sondern auch für die Sicherheit und Stabilität in der östlichen Nachbarregion der EU insgesamt.

Die friedliche Beilegung der Konflikte ist trotz intensiver internationaler Vermittlungen bis heute nicht vorangekommen. Hauptursache dafür ist die Tatsache, dass die Konflikte in allen drei Ländern für machtpolitische Auseinandersetzungen instrumentalisiert worden sind. Die Völker der drei Länder hatten bisher nicht die Möglichkeit, mittels demokratischer Entscheidungen die Voraussetzungen für eine friedliche Zukunft ihrer Länder zu schaffen.

Alle Länder der Region sind Mitglieder im Europarat. Die Aufnahme des Südkaukasus in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) im Jahr 2004 war ein wichtiger Schritt der Region auf dem Wege nach Europa. Mit der Unterzeichnung der ENP-Aktionspläne im Jahr 2006 haben sich alle drei Staaten im Gegenzug zu wirtschaftlicher Hilfe zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zu nachhaltigen politischen und wirtschaftlichen Reformen verpflichtet.

Die Wahlen 2008 sind ein wichtiger Prüfstein für eben diese Zusagen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei nicht nur die korrekte Auszählung der Stimmen am Wahltag, sondern auch die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung und der freie Zugang zu Medien im Vorfeld der Wahlen. In allen drei Ländern gab es in der Vergangenheit Wahlfälschungen und Repressalien.

Aserbaidschan gehört zu den wichtigsten Partnern der Europäischen Union im Südkaukasus. In den letzten Jahren durchlief die Wirtschaft des Landes eine dynamische Entwicklung. Das Wirtschaftswachstum von 35 Prozent im Jahr 2006 basiert aber fast ausschließlich auf Erdgas- und Erdölverkäufen des Landes. Allein aus diesem Wirtschaftszweig rechnet das Land in den nächsten 20 bis 30 Jahren mit Einnahmen von rund 200 Mrd. US-Dollar. Auch Deutschland unterhält wichtige wirtschaftliche Beziehungen zu Aserbaidschan. Im Jahr 2006 überstieg das Handelsvolumen erstmals die Grenze von 1 Mrd. Euro.

Die positive Entwicklung bei der Förderung von Erdöl und Erdgas darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Land weiterhin große Probleme in den Bereichen des rechtsstaatlichen Handelns, der Eigentumsrechte, der Investitionssicherheit sowie der Korruption gibt. Derzeit rangiert das Land bei dem weltweiten Korruptionsindex von Transparency International auf Platz 150 von 179 gelisteten Ländern. Die gestiegenen Einnahmen der letzten Jahre kommen nur in geringem Maße der Bevölkerung zugute. Zugleich stehen diese Probleme einer weiteren Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU im Weg. Nutznießer der gegenwärtigen Situation sind hauptsächlich die autokratischen Eliten im Lande.

Im Rahmen der Kaukasusinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhält das Land etwa 15 Mio. Euro, verbunden mit der europäischen Nachbarschaftspolitik bis 2010 etwa 92 Mio. Euro Entwicklungshilfe mit dem Ziel der Stärkung der verantwortlichen Regierungsführung. Die Verwendung der Gelder ist durch einen intransparenten Staatshaushalt jedoch nicht kontrollierbar. Oftmals werden extern finanzierte Projekte im Lande als Prestigeobjekte der Regierung dargestellt. Somit verfehlen die Maßnahmen der EU und auch bilaterale Projekte einen Teil ihrer beabsichtigten Wirkung.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Aserbaidschans haben sich insbesondere die politische Situation und die Lage der Menschenrechte verschlechtert. Präsident Ilham Alijew nutzt die wachsende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes nicht dazu, das bestehende System von Korruption und politischer Repression zu überwinden.

Die Ereignisse bei den Parlamentswahlen 2005 sind noch gut in Erinnerung. Medienvertreter sind verprügelt und mit Anklagen überhäuft worden. Versammlungen wurden verboten oder gewaltsam unterdrückt. Oppositionsführer und Menschenrechtsaktivisten wurden mit Gewalt und anderen Repressalien bedroht und in ihrer Reisefreiheit eingeschränkt. Im Jahresbericht 2007 der NGO „Reporter ohne Grenzen" rangiert das Land bei der Medienfreiheit mittlerweile auf Platz 139 von 169 und hat sich somit weiter gegenüber 2005 verschlechtert.

Im Herbst 2008 finden Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan statt. Der Bundestag drückt seine Sorge darüber aus, dass sich die Ereignisse des Jahres 2005 wiederholen. Deshalb fordert er die Regierung Aserbaidschans eindringlich auf, die Menschen- und Bürgerrechte zu garantieren und sich für die Durchführung freier und fairer Wahlen einzusetzen.

In Armenien wird der Mangel an Reformen und Fortschritt vor allem in Bezug auf die Unabhängigkeit der Gerichte sowie das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit deutlich. Ein weiteres Problem bildet der Monopolisierungsgrad der Wirtschaft, der freien und fairen Wettbewerb behindert.

Auch ist weiterhin zu befürchten, dass die armenische Regierung unter Präsident Robert Kotscharian ihre staatliche Gewalt zur Beeinflussung oder Einschüchterung unabhängiger Medien missbraucht. So geben Berichte, dass private Fernsehsender durch subtile Einflussnahme in ihrer freien Berichterstattung eingeschränkt werden, Anlass zu Sorge. Diese repressive Politik der „unsichtbaren Hand" wie sie in einem Aufruf der führenden zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich Pressefreiheit und Menschenrechte gerügt wird, ist ein deutlicher Ausdruck für die Gefahr der Selbstzensur von Journalisten und Medien.

Bei den Parlamentswahlen in Armenien im Mai 2007 gab es erneut erhebliche Mängel in Bezug auf die Implementierung von Verordnungen zur Transparenz der Finanzierung von Kampagnen sowie hinsichtlich der Unterbindung von Stimmenkäufen. Zudem kritisierte der Bericht der OSZE eine äußerst passive Untersuchung von Unregelmäßigkeiten seitens der zuständigen Behörden. Die Dominanz der Regierungsvertreter in den Wahlkommissionen widersprach der OSZE zufolge dem Prinzip der Ausgewogenheit wie es im Wahlgesetz vorgesehen ist.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den friedlichen Verlauf der jüngsten Kundgebungen oppositioneller Parteien in Eriwan. In Anbetracht der Präsidentschaftswahlen im Februar dieses Jahres fordert er deshalb die armenische Regierung auf, auch weiterhin vom Einsatz staatlicher Gewalt abzusehen. Zudem mahnt er das Recht auf Presse- und Medienfreiheit sowie ein deutliches Engagement der armenischen Regierung in Bezug auf die Durchführung fairer und freier Wahlen an.

Die Bevölkerung Georgiens hat 2003 mit ihrem mutigen Schritt zu mehr Demokratie, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit ganz Europa fasziniert. Die Rosenrevolution gilt als ein Symbol für die Mündigkeit der Bürger und ihrem Willen, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

Die jüngsten Entwicklungen in Georgien geben jedoch Anlass zur Sorge. Die gewaltsame Auflösung der Demonstration vom 7. November 2007 unter Einsatz staatlicher Gewalt und die anschließende Ausrufung des Ausnahmezustandes sind nicht akzeptabel. Das massive Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen friedliche Proteste mit Wasserwerfern, Tränengas, Hartgummigeschossen, Schallkanonen und Schlagstöcken sowie die physische Misshandlung führender Oppositioneller und deren Verhaftung sind nicht hinnehmbar. Ebenfalls kritikwürdig ist, dass zwei oppositionelle Fernsehstationen geschlossen und ausländische Sender wie CNN, BBC und Euronews vorübergehend in den Kabelnetzen abgeschaltet wurden.

Auch die Präsidentschaftswahlen am 5. Januar 2008 waren kein nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung der Demokratie im Lande. Im Gegenteil haben Beschränkungen der Medienfreiheit während des Wahlkampfes und Mängel bei der Auszählung der Wahlergebnisse zu einer Verschärfung der Konfrontation zwischen Regierung und Opposition geführt.

Der Deutsche Bundestag bedauert diesen Rückschlag in der demokratischen Entwicklung Georgiens. Er fordert die georgische Regierung auf, in Zukunft die Bedingungen für freie und faire Wahlen zu schaffen und insbesondere im Vorfeld der Parlamentswahlen 2008 auf den Einsatz staatlicher Gewalt sowie die Einschränkung der Versammlungs- und Medienfreiheit zu verzichten.

In Kenntnis der spürbaren Verschlechterung der Situation der Presse- und Medienfreiheit in allen drei Ländern des Südkaukasus und in Sorge um die Lage der Menschen- und Bürgerrechte in Aserbaidschan wie auch in Armenien und Georgien spricht der Deutsche Bundestag seinen ausdrücklichen Willen aus, die Region bei ihren Anstrengungen um mehr Demokratie und Pluralismus zu unterstützen. Die Wahrnehmung und Beobachtung der Lage vor Ort seitens der internationalen Gemeinschaft sind wichtige Instrumente hierbei. Politische Aufmerksamkeit und der Einsatz neuer Medien in einer weiter vernetzten, globalen Welt verhindern, dass autokratische Systeme länger im Geheimen operieren können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

sich aktiv auf der Ebene der Europäischen Union, im Europarat und in der OSZE dafür einzusetzen, dass

1. internationale Organisationen ihr Engagement im Vorfeld der Wahlen 2008 weiter intensivieren und eine aktivere Rolle im Südkaukasus übernehmen;
2. die Regierungen im Südkaukasus aufgefordert werden, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und freie und faire Wahlen durchzuführen;
3. internationalen Wahlbeobachtern (insbes. ODIHR) rechtzeitig Einreisevisa ausgestellt werden und sie volle Unterstützung bei ihrer Beobachtungstätigkeit erhalten;
4. die Regierungen im Südkaukasus aufgefordert werden, sich von jeglicher Form repressiver Gewaltanwendung zu distanzieren und vorbehaltlos die Ausübung der Meinungs-, Medien- und Pressefreiheit zu garantieren;
5. die Monopolisierung des Zugangs zu Medien – insbesondere zu den elektronischen Medien – in Armenien und Aserbaidschan umgehend aufgehoben wird;
6. die zunehmend aggressive Sprache und Kriegsrhetorik in den politischen Erklärungen der drei Regierungen verurteilt wird. Hierunter fallen sowohl Diffamierungen der politischen Gegner in Armenien als Vaterlandsverräter wie auch Äußerungen von Regierungsvertretern in Aserbaidschan und Georgien, die zur Lösung von territorialen Konflikten Gewalt einsetzen wollen;
7. die Unabhängigkeit der Justiz als ein elementarer Bestandteil der Gewaltenteilung etabliert wird;
8. politische Verurteilungen und Prozesse gegen Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und Oppositionspolitiker umgehend eingestellt werden;
9. die Reisefreiheit von Oppositionellen und deren Familienangehörigen umgehend wiederhergestellt wird;
10. politische Willkür international bekannt gemacht und geächtet wird;

11. eine verantwortungsvolle Regierungsführung zur Voraussetzung für vertiefte politische Beziehungen erklärt wird;
12. auf alle Konfliktparteien eingewirkt wird, sich für die ausschließlich friedliche Lösung der regionalen Konflikte einzusetzen;
13. die Höhe deutscher und europäischer Entwicklungshilfe ständig an die veränderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der Länder angepasst werden und das Instrumentarium der Budgethilfe ausgeschlossen wird;
14. dem Aufbau eines effizienten Zivilrechtsschutzes zur Förderung der Entwicklung von Privateigentum in den Händen einfacher Bürger und zum Schutz ausländischer Investitionen ein höherer Stellenwert beigemessen wird.

Berlin, den 22. Januar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333